

1 ALLGEMEINES

- 1.1 Um allen Schülerinnen und Schülern ein Höchstmaß an persönlicher Freiheit zu gewähren, bedarf es der gegenseitigen Rücksichtnahme.
- 1.2 Niemand darf einen anderen verletzen, gefährden oder in eine Notsituation bringen.
- 1.3 Jegliche Bild-, Film- und Tonaufnahmen sind auf dem gesamten Schulgelände verboten.
Ausnahmen genehmigt der Schulleiter bzw. die unterrichtende Lehrkraft.
- 1.4 Während des Unterrichts und in den Fünf-Minuten-Pausen sind telefon- und internetfähige Geräte der Schülerinnen und Schüler auszuschalten. Auf eine eingeschränkte, schulisch notwendige Nutzung außerhalb der oben genannten Zeiträume ist zu achten.
- 1.5 Die Anweisungen der Lehrpersonen sind zu befolgen.
- 1.6 Im Sinne eines nachhaltigen Umgangs mit der Umwelt sind das gesamte Inventar der Schule und ihre Umgebung pfleglich zu behandeln. Abfall gehört ausschließlich in den Mülleimer.

2 SCHULHOF

- 2.1 Die Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 10 halten sich während der großen Pausen auf den verschiedenen Schulhöfen auf. Sie dürfen diesen Bereich nur mit Erlaubnis einer Aufsicht führenden Lehrperson verlassen.
Auch während der Unterrichtszeit darf das Schulgelände nur mit Erlaubnis verlassen werden.
- 2.2 Grünflächen und Beete sind zu schonen und dürfen nicht betreten werden.
- 2.3 Die Toilettenanlagen dürfen nicht als Aufenthaltsraum genutzt werden.
- 2.4 Auf dem Schulhof ist das Ballspielen nur mit Softbällen erlaubt. Schneeballwerfen ist streng untersagt.

3 GEBÄUDE

- 3.1 Die Schulgebäude werden um 7.45 Uhr geöffnet. Der Aufenthalt im Eingangsbereich des Hauptgebäudes ist erlaubt.
- 3.2 Jede Klasse sorgt für Sauberkeit in ihrem Raum und im angrenzenden Flurbereich.
- 3.3 Für Freistunden stehen den jeweiligen Altersstufen der MSS-Aufenthaltsraum, die Galerie und nach Anmeldung in der 5. und 6. Stunde die Bibliothek zur Verfügung.

4 KLASSEN- UND KURSRAUME

- 4.1 Die Klassenleitung bestimmt die Sitzordnung. Für den Fachunterricht kann im Einzelfall eine andere Sitzordnung festgelegt werden.
- 4.2 Im Einvernehmen mit der Schulleitung und der Klassenleitung können die Klassen ihren Raum gestalten.
- 4.3 Die Sonnenblenden dürfen nur auf Anweisung einer Lehrperson von Schülerinnen oder Schülern bedient werden und müssen nach Unterrichtsende hochgezogen werden.
- 4.4 Die Fenster dürfen nur während der Unterrichtszeit geöffnet werden. Während der Heizperiode ist auf sinnvolles und ökologisches Lüften zu achten.
- 4.5 Am Ende des Vormittagsunterrichts werden in allen Räumen die Stühle eingehängt, das Licht ausgeschaltet und die Fenster geschlossen.
- 4.6 Räume, in denen kein Unterricht stattfindet, sollen verschlossen sein. Zu Beginn der großen Pause, bei Raumwechsel und nach dem Vormittagsunterricht schließt die Lehrperson ab.

5 FACHRÄUME UND LEHRERZIMMER

- 5.1 Fachräume dürfen nur in Gegenwart einer Lehrperson betreten werden.
- 5.2 Zum Lehrerzimmer und zu den Sammlungen haben Schülerinnen und Schüler keinen Zutritt. Ausnahmen müssen genehmigt werden.

6 FAHRZEUGE

- 6.1 Der Parkplatz des Lehrerkollegiums darf am Nachmittag von Schülerinnen und Schülern benutzt werden.
- 6.2 Fahrräder, Mofas und Motorräder dürfen nur auf den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.

7 VERSCHIEDENES

- 7.1 Erscheint eine Lehrperson nicht zum Unterricht, benachrichtigt die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher fünf Minuten nach Beginn der Stunde das Sekretariat.
- 7.2 Bei Gefahren richten sich alle nach dem Alarmplan bzw. dem Amokplan.
- 7.3 Aushänge im Schulbereich bedürfen der Genehmigung des Schulleiters.
- 7.4 Fundsachen werden im Sekretariat oder bei dem Hausmeister abgegeben.
- 7.5 Auf dem Schulgelände darf nicht geraucht werden.

Diese Hausordnung wurde von Lehrerinnen und Lehrern in Zusammenarbeit mit Schülerinnen und Schülern erstellt. Sie galt in ihrer ursprünglichen Form seit 03.05.1983. Die vorliegende aktualisierte Hausordnung tritt ab 12.03.2014 in Kraft.